

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 240. Mittwoch den 13. October 1830.

Oesterreich.

Wien, vom 8. October. — Mit Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 2. October d. J. haben Se. k. k. apostolische Majestät dem Stellvertreter des k. k. ersten Obersthofmeisters, Grafen von Czernin, zum Behufe der gewöhnlichen amtlichen Bekanntmachung zu eröffnen geruhet, daß, nach der nun vollzogenen Krönung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand, Höchstderselbe den Titel: „König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserlichen österreichischen Staaten" führen, und daß die gegen Höchstsie zu beobachtende Courtoisie: „Eure Majestät" seyn wird.

Deutschland.

München, vom 3. October. — Se. Maj. der König ist gestern Abends gegen 10 Uhr von Berchtesgaden in hiesiger Residenz eingetroffen und wird sich heute um 2 Uhr auf die Theresienwiese zum Octoberfeste begeben. — Der seit längerer Zeit anhaltende Regen hat die Theresienwiese dermaßen erweicht, daß für das Pferderennen eine höchst schlechte Bahn zu erwarten ist. Diesen Vormittag heitert sich jedoch der bisher neblichte und trübe Himmel auf. Die Masse der angekommenen Fremden scheint auch diesmal sehr bedeutend zu seyn. — Das Ringelstechen findet morgen Nachmittags um 2 Uhr statt. — JJ. KK. Hoheiten der Prinz Otto und die Prinzessin Mathilde sind vorgestern, von Berchtesgaden kommend, hier eingetroffen. — Der gefeierte Dichter Ludwig Tiek befindet sich seit einigen Tagen in unserer Hauptstadt.

Dresden, vom 5. October. — Die gestern Abend stattgefundenen unruhigen Bewegungen in hiesiger Stadt, haben alle gutgesinnte Einwohner mit tiefem Bedauern wahrgenommen, jedoch die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, daß bei dem gegenwärtigen Bestand und dem treuen Sinne der hiesigen Communalgarden irgend eine wesentliche Störung der öffentlichen Ruhe nicht mehr zu befürchten sey. Der Gouverneur, General-Lieutenant von Gablenz, ließ durch Schlagen des Generalmarsches die Communalgarde versammeln, durch deren treues und kräftiges Benehmen dem verbrecherischen Beginnen sofort Einhalt geschah. Die Anwendung des mit geladenen Gewehren in Bereitschaft stehenden Militairs wurde daher nicht erforderlich.

Mainz, vom 30. September. — Die gänzliche Herstellung unserer Festungswerke wird auf jeden Fall noch in diesem Jahre bewirkt werden. Zu dem Ende ist der Hr. Festungs-Baudirektor, Oberst von Scholl, von Seiten der Militair-Commission des deutschen Bundes ermächtigt worden, den Taglohn der Handlanger zu erhöhen, da die Anzahl derselben bei dem bisherigen Taglohn niemals vollständig war. — Was den numerischen Bestand der Besatzung anbetrifft, so reichte derselbe offenbar für ernstere Ausübung des Dienstes nicht hin. Das Festungs-Gouvernement hat daher darauf angetragen, jedes der beiden Kontingente der Besatzung bis auf 3000 Feuergewehre, mit Ausschluß der Artilleriemannschaft, der Kavallerie, der Pioniers, Mineurs und Pontonniers, zu ergänzen. Außerdem soll noch für den Fall, in welchen jede der Grenze nahe liegende Festung kommen kann, ihre Besatzung augenblicklich verstärken zu müssen, die Veranstaltung getroffen werden, daß jederzeit, auf Verlangen des Gouvernements und auf Veranlassung der hohen deutschen Bundesversammlung, 4000 Mann ohne Zögerung bereit sind, in die Festung zu rücken. — Endlich ist auch noch von Seiten des Gouvernements darauf angetragen worden, die vorläufige Anschaffung für die Verproviantirung und die nöthigsten Lazareth-Erfordernisse auf ungefähr den dritten Theil des ganzen Kriegsbedarfs zu bestimmen, oder in andern Worten, für eine Besatzung von 12,000 Mann auf drei Monate.

Braunschweig, vom 4. October. — Die erneute Landtags-Ordnung für das Herzogthum Braunschweig vom 19. Januar 1820, welche auf völlig verfassungsmäßigem Wege zwischen den Ständen des Landes und Sr. Maj. dem Könige Georg IV., damaligem Vormunde des minderjährigem Herzogs Carl, unterhandelt und abgeschlossen worden, und welche in Wirksamkeit besteht, hat sich bei den jüngsten Ereignissen zu Braunschweig so sehr als gut bewährt, daß gewiß die große Mehrheit der Einwohner des Landes keine in der Hauptsache veränderte Verfassung wünscht. Sie enthält zwei Kammern (Sectionen genannt). In der ersten sitzen die Rittergutsbesitzer und die Aebte, in der zweiten die städtischen Deputirten, die Deputirten der Freisassen und die Pröbste. In beiden Sectionen sind Männer aufgetreten, welche für das Wohl des Vaterlandes Alles gewagt haben. Auch bestimmt die Wiener Schlußacte vom 15. May 1820 ausdrücklich Art. 56: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen, können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.“ Gewiß schließt dies aber nicht aus, daß die braunschweigische Landschaft sich nicht sollte Verbesserungen ihrer Verfassung gefallen lassen, und auf dem Wege der Unterhandlung mit der Regierung solche selbst in Vorschlag zu bringen. So findet man es z. B. nicht zweckmäßig, daß der Landsyndicus der landesfürstlichen Bestätigung bedarf. Auch ist es allerdings wünschenswerth, daß in der zweiten Section die Städte und das platte Land zweckmäßiger repräsentirt werden. Sehr leicht wird dieses zu bewirken seyn, und so werden gewiß Aller Wünsche erfüllt.

Zu berichtigen ist noch die Angabe mehrerer öffentlichen Blätter, daß eine Regierungs-Commission zu Braunschweig errichtet worden, welche aus den HH. v. Münchhausen und Henneberg bestände. Eine Regierungs-Commission hat nie existirt, vielmehr ist, besonders durch das Bemühen der ständischen Ausschüsse, in den ersten Tagen der Unruhe, das Staats-Ministerium aufrecht erhalten worden und in Wirksamkeit geblieben. Eine seltene Einigkeit herrschte stets unter den Ständen, dem Stadt Magistrat und dem Militair. So wurde die Ruhe schnell hergestellt und in diesem Augenblicke ist sie vollkommen. Man erwartet mit Ruhe den Entschluß der erhabenen Familie der Welfen, und dessen Chefs, des Königs von Großbritannien. Graf Oberg ist zu demselben von Seiten der Stände gesandt, und am 20sten v. M. ist der Generalmajor v. Buttlar (wahrscheinlich mit Aufträgen vom Herzoge Wilhelm an seinen Bruder, den Herzog Carl) auch nach London abgegangen.

Die Plenar-Versammlung der Stände dauerte vom 27sten bis zum 29sten v. M. Das Haupt-Resultat war, bewirkt zu haben, daß Se. Durchl. der Herzog Wilhelm die Regierung einstweilen übernommen. Eine sehr bedeutende Veränderung der Personal-Steuer ist höchsten Orts in Antrag gebracht und wird unstreitig bewilligt werden.

Hanau, vom 5. October. — Das erste Bataillon des 2ten kurhessischen Linien-Infanterie-Regimens, welches hier garnisonirte, ist bereits gestern das 2te Bataillon dieses Regiments aber diesen Morgen von hier nach Marburg und Ziegenhain ausmarschirt, wogegen das in diesen beiden Städten seither gelegene 3te Infanterie-Regiment dahier eingerückt ist.

Altenburg, vom 4. October. — Die öffentliche Ruhe, welche in der Mitte vorigen Monats hier einige Störungen erlitten hatte, jedoch bald durch das freiwillige Zusammentreten einer Bürgergarde in Verbindung mit den zweckdienlichen Maßregeln der Regierung wiederhergestellt wurde, ist seitdem nicht wieder unterbrochen worden. — Behufs einer Höchsten Orts genehmigten zeitgemäßen Umgestaltung des hiesigen Kommunalwesens, war von Seiten der Bürgerschaft ein provisorischer Ausschuß von 13 Personen, als Stimmführer bei den diesfälligen Verhandlungen mit der Regierungs-Behörde ernannt worden. Neuerdings ist jedoch auf den Wunsch einer großen Anzahl der Bürger, die Ernennung eines Bürgeranwalts in der Person des Hof-Advokaten Scholber erfolgt, und der gedachte Ausschuß hat in Folge dessen seine Thätigkeit vorläufig suspendirt, indem man mit der Wahl eines Mannes, der bereits in einer am 24sten v. Mts. gehaltenen emphatischen Rede die Annahme der Anwaltschaft erklärt hat, nicht durchweg einverstanden ist.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 30. September wurde der Tages zuvor von Herrn Mauguin entwickelte Antrag, eine Commission zur Untersuchung der Lage Frankreichs zu erneunen, erörtert. — Herr Dupin der Aeltere sagte unter Anderm: „Diskussionen von der Art, wie Hr. Mauguin sie veranlaßt hat, können das Land nur aufklären. Der Urheber der Proposition, womit wir uns in diesem Augenblicke beschäftigen, hat dasjenige, was das Ministerium gethan hat, mit demjenigen, was es, seiner Meinung nach, hätte thun sollen, verglichen. Er thut uns Unrecht, wenn er behauptet, daß das Ministerium der Meinung sey, die Revolution müsse sich auf den Hof und eine Aenderung der Charte beschränken; man darf aber auch nicht glauben, daß diese Revolution das ganze gesellschaftliche Gebäude erschüttern müsse...... Wir werden mit dem Auslande keinen Krieg haben. Was die Volks-Gesellschaften betrifft, so haben allerdings die Bürger das Recht, sich zu vereinigen; aber die Kaufleute und Fabrikanten haben ebenfalls ihre Rechte. Man kann es Niemanden wehren, um Mitternacht Lärm zu machen, aber den Nachbarn kann man es eben so wenig verdenken, wenn sie um diese Zeit schlafen wollen. Nicht die Regierung, die Einwohner haben sich den Volks-Versammlungen widersetzt. Dergleichen Vereine scheinen mir übrigens eben

nicht gefährlich, wenn die Mitglieder derselben Männer von Verdienst und guter Gesinnung sind; aber einige Individuen wollen sich durch die Uebertreibung ihrer Grundsätze einen Namen machen. Forscht man nach den Gründen ihres Benehmens, so trifft es sich auch wohl, daß man in der Tasche eines solchen Republikaners eine Bittschrift findet, worin er um eine Präfektenstelle anhält. Ich wiederhole es: solche Gesellschaften scheinen mir nicht gefährlich. Eben so wenig wundre ich mich über die Tendenz einer andern Gesellschaft, welche die Gemeinschaft der Güter predigt; die etwas leichte Kleidung der Mitglieder derselben erklärt diese Ansicht hinlänglich.“ Hr. Dupin, dessen Rede mehrmals großes Gelächter erregte, schloß mit der Versicherung, daß das Ministerium einiges Gute gethan und viel Böses verhindert habe, und daß es keine Untersuchung scheue. — Der Graf Alex. v. Laborde meinte, er wisse sehr wohl, daß das Ministerium aus 11 talentvollen Personen bestehe; eben dies sey aber auch vielleicht der Grund, weshalb sie die Diskussionen so sehr in die Länge zögen. Gegen das Talent, fügte er hinzu, habe er nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Zahl eilf. In Betreff der Volks-Vereine war der Redner der Meinung, daß die Civilisation ihnen viel zu verdanken habe, und daß der Zustand der neuern Gesellschaft sich erst dann als vollkommen betrachten lassen werde, wenn es in Frankreich einen Klub von 32 Millionen Menschen gebe. — Nach Hrn. v. Laborde ließ sich Hr. Cas. Périer als Mitglied des Kabinets in folgender Weise vernehmen:

„Ich besteige die Rednerbühne, um meinen Antheil an den gegen das ganze Ministerium erhobenen Beschuldigungen in Anspruch zu nehmen; als Mitglied des Minister-Raths werde ich auf die Angriffe gegen denselben antworten. Durch welches böse Verhängniß muß als unser erster Gegner ein ehrenwerther Deputirter auftreten, der vor zwei Monaten das unbedingteste Vertrauen zu den Kabinets-Mitgliedern zu erkennen gab, welche größtentheils aus den Männern der provisorischen Regierung, zu der auch er gehörte, gewählt worden sind? Man behauptet, die Minister seyen aus der vorwärts schreitenden Bewegung herausgetreten. Was ist denn zwischen uns und unseren Gegnern vorgefallen? Wie kommt es, daß diejenigen, die zusammen auf dem Stadthause, wie in einem Feldlager, bivouaquirten, im Schooße dieser Kammer und im Namen Frankreichs in Kampf mit einander gerathen? Lassen Sie uns unsere Handlungen näher beleuchten. Wahrlich! das Ministerium müßte, um Grund zu dieser Kriegs-Erklärung gegeben zu haben, sich strafbare Handlungen erlaubt oder Grundsätze einer Reaction geäußert haben. Lassen Sie uns Ihre Vorwürfe und unsere Thaten, Ihren Verdacht und unser Gewissen prüfen, und zwar lassen Sie uns diese Untersuchung mit Ruhe und Kaltblütigkeit anstellen, denn wir glauben nicht, daß wir uns weder mit Frankreich noch mit Ihnen im Kriege befinden. Wir sollen weder die vorwärts schreitende Bewegung noch das System, das daraus hätte hervorgehen müssen, begriffen haben; unsere Handlungen sollen unvollständig und widersprechend seyn, und Sie geben uns nun die Mittel an, um die Ruhe und das Vertrauen wiederherzustellen. Dies ist, wenn ich nicht irre, der Inhalt der Proposition, in welche ich durch eine Zergliederung derselben einige Ordnung zu bringen hoffe. In jeder Revolution giebt es nach Ihrer Behauptung Sieger und Besiegte. Allerdings ist dies bei Revolutionen der Fall, die durch den Bürgerkrieg vorbereitet und vollbracht worden sind. Verdient aber eine Partei, die nicht den Muth hatte, zu kämpfen, eine besiegte genannt zu werden? Was haben wir seit zehn Jahren gesagt? Daß es sich um einen Kampf zwischen 32 Millionen Einwohnern und einer schwachen Coterie handele. Haben die Ereignisse diese Behauptung nicht bestätigt, und ist es nöthig, die Zahl der Besiegten zu vermehren, um einen durch Schnelligkeit, Mäßigung und Uneigennützigkeit ohnehin schon glänzenden Sieg noch glänzender zu machen? Ohne Zweifel wünschen Sie eben so wenig, wie wir, Proscriptionen oder, was dasselbe seyn würde, eine neue Revolution. Die Staatsmänner, welche den Sieg unbefleckt erhalten und befestigen wollen, müssen sich damit begnügen, die Besiegten ohnmächtig zu machen (ich spreche hier nicht von den Strafbaren), ihnen aber den Schutz der Gesetze gewähren, wenn sie sich desselben durch geduldige Fügung in ihr Schicksal, welche ihr eigenes Interesse ihnen vorschreibt, würdig machen. Dies ist ein der Sieger würdiges Benehmen, deren Ruhm, so wie die von ihnen errungene Charte, unserer Obhut anvertraut sind. Die Regierung steht still, sagt man ferner. Was soll das heißen? Bleibt nicht vielmehr der Redner still stehen, der heute sich gegen die Minister Ludwig Philipps derselben Ausdrücke und Redensarten bedient, welche er vor drei Monaten gegen die Minister der vorigen Regierung gebraucht haben würde, und eine Untersuchung gegen uns in Antrag bringt, ähnlich derjenigen, die so eben im Namen der Kammer gegen das vorige Ministerium eingeleitet worden ist? Die Trunkenheit des Sieges macht vergeßlich; man vergißt, daß vier und zwanzig Stunden vor einer Revolution, die keine menschliche Berechnung voraussehen konnte, die kühnsten Hoffnungen sich auf die alte Charte beschränkten, unter der Bedingung, daß dieselbe von einem loyalen Ministerium richtiger begriffen und besser angewendet würde. Und jetzt, wo drei Tage mehr gegeben haben, als man für mehrere Jahre verlangte, wo organische Gesetze, die man vor der Zukunft erwartete, fast improvisirt werden, wo eine ganz neue Ordnung der Dinge mit modifizirten Kammern und nicht nur unter der vergänglichen Bürgschaft gutgesinnter Minister, sondern unter der dauernden Garantie einer erwählten Dynastie und eines rechtlichen Königs, beginnt; — jetzt spannt man seine Forderungen nur immer höher, je mehr dieselben befriedigt werden, und verlangt von einer vertrauensvollen Regierung mehr Bürgschaften, als früher von einer mißtrauischen! Wie? in zwei auf solche Weise verwendeten Monaten hätte ein Stillstand geherrscht? Vergessen Sie doch, meine Herren, auf einen Augenblick diese gehaltlose Anklage, um unbefangen unsere Thaten zu prüfen, die Ihnen durch ungegründete Einflüsterungen aus den Augen gerückt werden! Andere werden Ihnen unsere Handlungen im Zusammenhange darlegen; ich beschränke mich auf diejenigen, welche der Gegenstand von Beschwerden geworden sind. Langsamkeit oder Uebereilung, allzu entschiedene oder unvoll-

ständige Wahlen, dies sind die Vorwürfe, die man der neuen Organisation des unübersehbaren Französischen Verwaltungs-Personals macht, — Vorwürfe, die sich gegenseitig aufheben und ausschließen. Diese Beschwerde verdient daher nur kurz erwähnt zu werden. Einer der Minister, so sagt man, hat bei weitem mehr gethan, als seine Kollegen. Dies war ein Vortheil und eine Bedingung seiner Stellung. Da die Frage über die Justiz-Beamten durch die Charte in einem den Ansichten der ersten Wortführer der vorwärts strebenden Partei entgegengesetzten Sinne entschieden wurde, so mußte man in der fast gänzlichen Veränderung der Beamten des Parquets und in der schleunigen Ersetzung der abwesenden, ausgeschiedenen und nicht vereidigten Beamten ein Gegengewicht gegen die Unabsetzbarkeit suchen, über die man sich beklagte. Ein anderer Minister wird der Uebereilung in der Wahl der Beamten beschuldigt, und dennoch hatte man ihn genöthigt, die Absetzungen zu übereilen. Einen dritten klagt man der Trägheit an, weil er nicht um der Menschen, sondern um der Verhältnisse willen, Veränderungen vermeidet. Ist man denn ganz unbekannt mit dem zwischen dem Privat-Vermögen und dem Staats-Vermögen bestehenden Zusammenhange und mit den Verbindungen, worin dieses mit den Finanz-Einnehmern steht? Sind Absetzungen in diesem Verwaltungszweige eben so nützlich und ausführbar, wie in andern Zweigen, und sind die neuen Bewerber bei den Bedingungen, welche die Natur dieser Aemter vorschreibt, eben so zahlreich? Man beschwert sich ferner darüber, daß das Wahl-System zu lange unentschieden gelassen worden, daß es unvollständig sey. Dessenungeachtet ist das für die Wählbarkeit nöthige Alter vermindert und die Wieder-Erwählung der Angestellten zum Prinzip gemacht worden; die neuen Wähler und Wählbaren sind von der Bedingung des Jahres-Besitzes entbunden, das doppelte Votum ist abgeschafft und provisorisch durch ein Verfahren, das man gewiß nicht ein aristokratisches nennen kann, ersetzt worden; in kurzem werden 125 neue Wahlen die Kammer vervollständigen und die gegenwärtige Richtung der öffentlichen Meinung darlegen. Nur ein Punkt ist noch festzustellen, ich meine die Bestimmung des Wahl- und Wählbarkeits-Census. Aber eben weil gerade dieser Punkt noch nicht festgestellt ist, legt man ihm eine übertriebene Wichtigkeit bei, als wenn das ganze Wahlgesetz und alle Wahlfreiheiten allein in dieser Frage beruhten. Man nimmt keine Rücksicht auf das, was man bereits erlangt hat, um das Recht zu behalten, Alles, und zwar wo möglich an einem Tage und in einer Sitzung, zu verlangen; man bedenkt nicht, daß auf diese Weise leicht Gesetze improvisirt werden können, deren Dauer eben so kurz ist, als die auf sie verwendete Zeit, und die beim ersten praktischen Versuche Ergebnisse liefern, die nur zu oft den Absichten ihrer Urheber entgegen sind. Ist man denn in der That in Gewißheit über die Wirkungen, die ein ganz neues Wahlgesetz hervorbringen würde, dessen Elemente unbekannt wären und das weder auf feststehende Zahlen noch auf die Erfahrung begründet wäre? Würde es klug seyn, den Versuch einer theilweisen Wieder-Erwählung, die dem Gesetzgeber Thatsachen an die Hand geben wird, zu untersagen? Wie will man der unvollständigen Kammer das Recht beilegen, ein Wahlgesetz zu machen, wenn man ihr die Macht, minder wichtige Dinge zu entscheiden, streitig macht? Hat man die Aufregung der Gemüther in den Provinzen und in Paris bedacht, und glaubt man das Resultat der bevorstehenden Wahlen im voraus bestimmen zu können? Nein; aber man ist von einer fixen Idee eingenommen, nämlich von der Auflösung einer Kammer, die man noch vor vier Monaten als die Befreierin des Landes begrüßte, und die vor zwei Monaten den von ihr gehegten Hoffnungen würdig entsprochen und sie sogar noch übertroffen hat. Man verlangte die Auflösung einer Deputirtenkammer, welche die Zeitgenossen unserer Revolution, die Mitschuldige an den Ereignissen derselben und für ihre Folgen solidarisch verpflichtet ist, um an ihre Stelle eine neue Kammer zu setzen, die der Revolution fremd, mit den Ursachen derselben unbekannt und an ihrem Ursprunge unschuldig, allen künftigen Plänen (selbst denen der Legitimität, wenn solche wahrscheinlich wären) sich leichter zum Werkzeuge darbieten würde, als die Kammer, deren Mitglieder sämmtlich für die Revolution von 1830 verantwortlich sind. Was die Volksvereine betrifft, so weisen wir mit aller Kraft unseres Gewissens den Verdacht zurück, aus Furcht die Wichtigkeit und Gefahr dieser Vereine übertrieben zu haben, die von dem Freiheitsstrudel, aus dem sie entstanden, fortgerissen, leider der Gesetzgebung zuvorgekommen sind, die ihnen ein geordnetes Bestehen hätte geben können. Die Einwohner haben sich mehr als die Regierung gegen die Besorgniß erregenden Versammlungen erhoben, und es war unsere Pflicht, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, es mochten nun Gesetze über diesen Gegenstand vorhanden seyn oder nicht. Die Regierung würde Versammlungen nicht stören, die nicht selbst durch eine zwecklose und unzeitige Oeffentlichkeit die Ruhe der Bürger störten. Ist bei diesen Redeübungen, zumal unter den verwickelten Umständen, welche nach einem so großen Ereignisse, wie die neueste Revolution, eintreten und die ernsten Erinnerungen an die Revolution von 1789 wieder hervorrufen, ein auf den Straßen stehendes Auditorium nöthig? Dies ist eine Frage, welche der Gesetzgeber zu untersuchen hat, und bis zu deren Lösung die Vereine wohl thun würden, dem Volke zu keinem Verdachte Anlaß zu geben. Unsere Revolution muß der Welt eben so viel Beweise von Klugheit als von Muth geben; dadurch werden wir Kraft im Innern und nach außen hin erlangen. Unsere innere Ruhe wird der beste Gewährsmann für äußeren Frieden seyn. Unser ehrenwerther Gegner, der in einer Art von Widerspruch mit seinen Grundsätzen die Gefahr des Prinzips unserer Revolution übertreibt, weil er vergißt, daß dasselbe für Europa in der Person unseres Monarchen im beruhigendsten Lichte erscheint, prophezeit Krieg, fragt, wo unsere Armee sey, und sieht unsere festen Plätze in Trümmern. So viel Muthlosigkeit auf der einen Seite verträgt sich kaum mit so großen Forderungen auf der anderen. Wir wollen den ehrenwerthen Redner über seine Besorgnisse beruhigen, wünschen aber eben so, daß er uns über die Besorgnisse beruhigen möge, die unbestimmte Forderungen in uns etwa erregen könnten. Die Armee

organisirt sich und die Verwaltung, der es keinesweges an den zu ihrer Organisation nöthigen Elementen fehlt, befindet sich nur in der Verlegenheit, zwischen alten und neuen Verdiensten, welche gleichen Eifer an den Tag legen, zu wählen. Auch unsere festen Plätze werden in gutem Zustande erhalten. Aber in unserem Jahrhundert und nach der eigenen Ansicht des Urhebers der Proposition, ist die moralische Kraft eine bessere Garantie, als die materielle. Frankreich ist, wenn es organisirt ist, unangreifbar und, wenn es angegriffen werden sollte, unverwundbar. Die Freiheit wacht im Innern für die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ordnung wird nach außen hin über unsere Unabhängigkeit wachen. Die Einfachheit der von mir gegebenen Erläuterungen zeigt hinlänglich, daß es damit nicht auf eine Lobrede abgesehen ist, welche jede Erörterung und Belehrung etwa zurückweisen will. Wir räumen im Gegentheil einen Vorwurf ein, den der Urheber der Proposition uns zu machen vergessen hat, nämlich den, daß wir vielleicht nicht schnell und entschlossen genug uns mit der nöthigen Autorität bekleidet haben, um Ungewißheiten, Zweifeln und Schwankungen vorzubeugen. Dennoch hat dies die gute Folge gehabt, daß das Bedürfniß dieser schützenden Autorität sich allgemein fühlbar gemacht und daß die Macht, die wir uns nicht beilegten, sich uns selbst in die Hände gegeben hat. Wir kennen das ganze Gewicht und den Werth derselben und werden die damit verbundenen Pflichten erfüllen. Die Feinde unserer Freiheiten haben uns lange für unfähig gehalten, mit unsern Grundsätzen ein Gebäude aufzuführen. Lassen Sie uns die Freude und die Hoffnungzu derselben vereiteln; lassen Sie uns ihnen darthun, daß weder im Innern noch nach außen hin eine Trennung unter uns besteht, und daß, wenn sie es nicht verstanden haben, durch die Staatsgewalt Freiheiten zu begründen, wir es verstehen, durch die Freiheit und im Interesse derselben eine Staatsgewalt zu errichten.“

Nach Herrn Cas. Périer verlangte der Vicomte von Martignac das Wort; der Präsident machte ihm indeß bemerklich, daß bereits eine große Anzahl von Rednern vor ihm eingeschrieben seyen. — Der Oberst Paixhans behauptete, daß die festen Plätze in Frankreich sich in gutem Vertheidigungszustande befänden, die Zeughäuser wohl versehen und die Regimenter vollzählig und vom besten Geiste beseelt wären. — Herr Viennet klagte über die Langsamkeit des Ministeriums in der Vorlegung der von der Nation erwarteten Gesetze, doch stimmte er gegen den Antrag des Herrn Mauguin. Ueber die Volks-Vereine äußerte der Redner sich folgendermaßen; „Diese Vereine bestehen größtentheils aus jungen Leuten, die an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen möchten. Dergleichen Gesellschaften sind aber unter einer Repräsentativ-Regierung nicht zulässig; sie ziemen nur der Republik. Die konstituirende Versammlung war es, die die Volks-Vereine einführte; sie berechnete gar nicht, welche Folgen diese letzten haben würden. Nachdem uns aber die Erfahrung hierüber belehrt hat, dürfen wir solche Vereine nicht ferner dulden; die Mitglieder der Regierung müssen sich wohl hüten, daß man nicht von ihnen sage, was man von der vorigen Dynastie gesagt, daß sie nichts vergessen und nichts gelernt habe.“ — Nachdem noch Hr. v. Tracy gegen die Proposition des Herrn Mauguin aufgetreten war, nahm dieser Letztere selbige zurück, indem er sich darauf beschränkte, auf die Bemerkungen des Hrn. Dupin und Cas. Périer zu antworten.

Paris, vom 1. October. — Der Kriegs-Minister will diejenigen Soldaten der aufgelösten Schweizer-Regimenter, welche nicht geborne Schweizer sind, in das in Französischen Diensten stehende Deutsche Regiment Hohenlohe eintreten lassen.

Die für die Untersuchung der Getränksteuer niedergesetzte Kommission soll dahin übereingekommen seyn, daß diese Steuer um 37 Millionen verringert werden und daß in allen Städten über 4000 Seelen, die Erhebung der Getränksteuer an den Barrièren mittelst der Thorgefälle geschehen soll, wie dies bereits in Paris der Fall ist. Um den Ausfall von 37 Millionen im Budget zu decken, sollen 7 Millionen durch diese neue Art der Erhebung bei den Verwaltungskosten erspart und die übrigen 30 Millionen unter die Grund- und Personalsteuer vertheilt werden.

Einem vom Könige genehmigten Vorschlage des Ministers des Innern zufolge, werden die drei großen Bilder, die für den Sitzungs-Saal der Deputirtenkammer angefertigt werden sollen, die Eidesleistung Ludwig Philipps vor beiden Kammern und zwei Scenen aus der früheren Revolution darstellen.

Der Polizeipräfekt hat ein Corps von 400 Stadt-Sergeanten errichtet, welche in Brigaden getheilt werden sollen.

Der Courrier enthält heute unter der Aufschrift: „Bereiten wir uns vor“ beachtenswerthe Reflexionen über die Ereignisse in Belgien. „Die Stadt Brüssel, sagt er, hat gesiegt. . . . Durch dieses Ereigniß wird die politische Stellung Europa's bedeutend complicirt, und wie groß auch das Verlangen der französischen Regierung, den Frieden zu erhalten, seyn mag, es ist nur zu sicher, daß diese Begebenheit den Krieg herbeiführen kann.“ Der Courrier räth hierauf, die Vorbereitungen hierzu zu treffen, weil dies das beste Mittel seyn dürfte, den Frieden zu erhalten. — Dasselbe Blatt sucht heut auf eine ganz eigene Weise es zu rechtfertigen, daß Franzosen sich nach Belgien begeben, um die Belgier in ihrem Kampfe zu unterstützen. Er sagt: „Diejenigen, welche man freiwillige nennt, führen die Waffen nicht als Glieder der Nation, der sie angehören, sondern als Menschen; sie sind nicht Werkzeuge der Regierung, sondern bloße Privatleute, welche von ihrer Freiheit Gebrauch machen. So hat der Sohn des Grafen v. Ferronnays in der Moldau als russischer Freiwilliger gefochten, während Frankreich mit der Pforte im Frieden war. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man die Stellung der französischen Regierung dem König von Holland gegenüber und den Abgang einiger Franzosen, um an der Seite der Belgier zu fechten, betrachten: zwischen der Regierung

Wilhelms I. und der Ludwig Philipps I. besteht der Friede fort, in ihrem gegenseitigen Verkehr ist damit nichts geändert.“ Es dürfte dem Courrier schwerlich gelingen, diesen Scheingründen bei rechtlichen Gemüthern Eingang zu verschaffen.

Auf der Rhede von Toulon liegen, nachdem am 21sten der Vice-Admiral Rigny unter furchtbarem Sturm und Ungewitter angekommen ist, zwei Contre-Admirale, Mallet und Rosamel, ein Vice-Admiral (Rigny) und der Admiral Duperré. Alle vier erwarten nur das Ende ihrer Quarantäne, um alsdann sofort nach Paris zu eilen und von ihren verschiedenen Missionen Rechenschaft abzulegen.

England.

Brighton, vom 1. October. — Gestern machten JJ. MM., in einem vierspännigen offenen Wagen, mit Vorreitern, eine Spazierfahrt. Die Prinzessin Auguste und Miß Boyle begleiteten JJ. MM. Miß Fitzclarence, Mrs. Fox, Mme. d'Este, Sir A. Barnard, der Oberst Fitzclarenze, der Capt. Fitzclarence und mehrere andere Personen des k. Gefolges, ritten. Zu der Mittagstafel, welche Se. M. am 29. v. M. gab, war auch der Herzog v. Wellington, die Fürstin Liewen, der Graf und die Gräfin Münster und der Baron und die Baronesse Bülow eingeladen. Am Abend war eine auserwählte Gesellschaft am Hofe, zu welcher der Graf Redern, der Oberst-Lieutenant und Lady Meyrick, die Offiziere des 2ten Garde-Regim., die Offiziere der Grenadiere der Garde ꝛc. eingeladen waren.

London, vom 1. October. — Vorgestern Abend machte der Herzog von Braunschweig dem Grafen von Aberdeen einen kurzen Besuch im auswärtigen Amte.

Wie man erfährt, hat der Herzog Carl von Braunschweig neuerdings verschiedene Schritte zu seiner Restauration gethan, und unter andern dieserhalb von hier aus auch an einen großen nordischen Monarchen und noch an einen andern einflußreichen Staatsmann geschrieben. Indessen wollen unterrichtete Personen behaupten, daß die beiden ersten Mächte Deutschlands, hinlänglich von allem Vorgefallenen in Braunschweig und von den Ergebnissen der vorigen Regierung daselbst unterrichtet, diese für das Wohl eines so braven und betriebsamen deutschen Volksstammes, so wie für den öffentlichen Frieden von Deutschland in der gegenwärtigen Zeit nicht unwichtige Frage, zu Gunsten des Prinzen Wilhelm, des Bruders des bisherigen Herzogs, entscheiden würden. Auf diese Weise, meinen viele einsichtsvolle Politiker, ließen sich allein die unausbleiblichen Folgen einer nur allzuwahrscheinlichen Reaction, und mit derselben zugleich jeder erneuerte Ausbruch einer noch größeren und den Umständen nach vielleicht noch weit verderblicheren Ruhestörung vermeiden, deren Beispiele leider nur allzu ansteckend sind, wie die tägliche Erfahrung dies zur Genüge lehrt. Der Herzog ist übrigens bis jetzt weder bei Hofe noch zu irgend Einem von den hiesigen oder auswärtigen Ministern eingeladen worden. Nur Hr. v. Neumann, von der k. k. österreichischen Ambassade, ist, in Abwesenheit des Fürsten Esterhazy, der sich noch immer zu Cheltenham befindet, mit einem Besuche von Sr. Durchl. beehrt worden.

Wohlunterrichtete Personen wollen versichern, daß eine hohe Person einem hier anwesenden norddeutschen Fürsten den Wunsch zu erkennen gegeben habe, die Nähe der Königl. Residenz zu meiden. Die Veranlassung dazu soll zunächst eine hier vielbesprochene Indiscretion gegeben haben.

Herr Huskisson hatte noch sterbend die Hoffnung ausgedrückt, daß sein Vaterland seinem öffentlichen Charakter werde Gerechtigkeit widerfahren lassen, und diese Hoffnung des unvergeßlichen und allgemein betrauerten Staatsmannes ist nicht getäuscht worden. Das schönste Denkmal seines Andenkens und seines Verlustes, ist die große und lebhafte Theilnahme, welche am verwichenen Freitage sich bei seinem Leichenbegängnisse von Seiten einer Stadt kund that, die anerkanntermaßen den ersten Rang unter allen Handelsstädten von Großbritanien einnimmt. Die ganze Bevölkerung Liverpools folgte seiner Leiche, wie der eines Vaters und Freundes, und man hat, wenn gleich wohl etwas übertrieben, berechnet, daß überhaupt an 60,000 Menschen bei dieser Todtenfeier zugegen waren. Keine Unordnung und kein Unglücksfall störte diesen rührenden Zoll der letzten Verehrung, welche man den liberalen und menschenfreundlichen Prinzipien und Bemühungen des edlen Abgeschiedenen weihte. Die Subscription zu seinem Denkmale in Liverpool hat den besten Fortgang, und belauft sich schon nahe an 2000 Pfd. Die Trauer über Huskisson in Liverpool war vielleicht aufrichtiger und reiner, als die in London. In der Hauptstadt mischte sich mehr die Politik in die Gefühle des Bedauerns. Dort beklagte man mit seinem Tode blos den Verlust des Parlaments-Repräsentanten, in London aber zog man in Betracht, wie nahe er neuerdings dem Eintritte ins Kabinet gestanden, welchen Verlust der Herzog von Wellington durch ihn erlitten, und ob die Huskisson-Partei nun, da ihr Leiter abgeschieden, noch Theil an der Administration nehmen werde.

Gestern Abend brach in einem Keller neben Banq. Rothschilds Comtoir Feuer aus. Herr Rothschild war sehr thätig, Bücher und Dokumente zu retten. Die Hausthore wurden sogleich gesperrt, um dem Pöbel, welcher sich schon versammelt hatte, den Eintritt zu wehren. Das Feuer wurde indessen bald gelöscht.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 2ten October. — Dem Prinzen von Oranien, als Chef sämmtlicher Schützen-

Gilden der nördlichen Provinzen, ist dieser Tage von den angesehensten hiesigen Einwohnern eine Adresse überreicht worden, in der sie sich erbieten, sich auf eigene Kosten als Schützen (Bürger-Garden) zu bekleiden und sich in die Compagnien der hiesigen Schützen-Gilde aufnehmen zu lassen.

Die Staats-Courant theilt folgende Nachrichten aus den südlichen Provinzen mit: „Nach den am 2ten d. eingegangenen Berichten, ist der General-Lieutenant Cort-Heiligers mit dem unter seinen Befehlen stehenden ungefähr 6000 Mann starken Armee-Corps, das zuletzt in der Gegend von Mastricht in Cantonirungen gelegen hat, am 30. September in Cortenberg angekommen, um sich mit den unter dem unmittelbaren Befehle Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande stehenden Truppen zu vereinigen. Am Morgen desselben Tages zeigte sich ein Trupp bewaffneter Insurgenten bei Marly auf dem Wege von Brüssel nach Vilvorden und schien Willens zu seyn, sich nach dem letzteren Orte zu begeben. Eine Colonne der daselbst postirten niederländischen Truppen zog ihnen entgegen und trieb sie, nachdem einige derselben getödtet und verwundet worden waren, zurück, so daß sie gegen die Laekener Brücke retirirten. — Die in Haecht stehenden Kürassire haben mehrere Angriffe der Löwener tapfer und mit gutem Erfolge zurückgeschlagen. — Zu Gent ist am 30sten v. M. in einer Uebereinkunft zwischen dem General-Lieutenant Ghigny, dem Provinzial-Commandanten General-Major van Oldeneel, dem Platz-Commandanten Baron de Tombe, dem Gouverneur der Provinz, Baron van Doorn, und dem Bürgermeister van Crombrugghe beschlossen worden, die Besatzung aus der Stadt in die Citadelle rücken zu lassen. Der Gouverneur wollte sich nach dem Haag begeben und hat die Wahrnehmung seines Amtes dem Herrn van Caneghem, Mitglied der Provinzialstände, übertragen. — In Doornik hat am 28sten v. M. ebenfalls ein Volksauflauf statt gefunden. Die Menge machte einen Angriff auf die Kasernen. Anfangs vertheidigten sich die Truppen und feuerten auf die Meuterer, so daß auf einer Stelle 3 getödtet und etwa 12 Personen verwundet und auf einer andern 4 Menschen getödtet und 10 verwundet wurden; von der Garnison selbst erhielt nur Einer eine Wunde. — Das von der Garnison in Ostende gegebene Beispiel der Dienstverweigerung ist auch in Nieuwpoort befolgt worden. Auch hier haben die Mannschaften des 6ten Infanterie-Regiments und die in der Festung sich befindenden Kanoniere am 29. September ihre Posten verlassen, so daß der Dienst hier nur noch von den übrigen Garnisonstruppen allein versehen wird. — Vom General-Lieutenant Howen ist ein Bericht eingegangen, den er zu Brüssel in Kriegsgefangenschaft geschrieben hat. Es geht daraus hervor, daß er am 29sten v. M. von allen Truppen, die die Besatzung von Bergen (Mons) in Hennegau ausmachten, verlassen worden sey. Am Morgen dieses Tages begab sich das Füsilier-Bataillon des 3ten Infanterie-Regiments aus der Kaserne bewaffnet nach dem großen Markte und erhob dort ein verwirrtes Geschrei. Die übrigen Bataillone, die am Rathhause, wo das Hauptquartier des Generals Howen sich befand, an den Thoren und am Zeughause die Wache hatten, desgleichen auch das Piquet an der Wilhelms-Kaserne, folgten diesem Beispiele, indem sie auseinander liefen und die Stadt in verschiedenen Richtungen verließen. Der General begab sich zu der Truppen-Abtheilung, die noch treu geblieben war, und redete sie mit einigen Worten an, die auch eine augenblickliche Ruhe zur Folge hatten, doch ließ sich bald ein neues Geschrei vernehmen, und auch diese Truppen zerstreuten sich, indem sie ihre Gewehre in die Luft abschossen. Die Bürgergarde waffnete sich mit den Gewehren der weggelaufenen Soldaten und besetzte die Posten an den Thoren, am Zeughause und am Pulver-Magazin. Nachdem das zweite Bataillon Feld-Artillerie sich eben so wie die Infanterie zerstreut hatte, blieb auf dem Markte nur noch eine so geringe Truppen-Abtheilung zurück, daß es unmöglich war, noch etwas zu unternehmen, und diese sahen sich am Ende genöthigt, ihre Waffen einzeln an die Bürger abzuliefern. Der General ist seitdem am 30sten, auf Befehl aus Brüssel, mit dem Obersten de la Sarraz, den Majors Müller, Knoll und Laasmann und dem Premier-Lieutenant Thessingh, als Kriegsgefangene, nach Brüssel gebracht worden. — In der Nacht vom 30sten September zum 1. October ist ein nach der Citadelle von Lüttich bestimmter Transport von Lebensmitteln aus Mastricht unter der Bedeckung eines Infanterie-Bataillons, einer Eskadron Kavallerie, eines Artillerie-Detaschements, zweier Stücke Geschütz und eines Detaschements Mineurs und Sappeurs abgegangen. Als sie sich der Stadt Lüttich näherten, gab der Graf von Berlaimont, der daselbst einen Befehl über die Insurgenten führt, dem Befehlshaber der Eskorte zu erkennen, daß, falls es sein einziger Zweck wäre, Lebensmittel in die Citadelle zu bringen, dies keine Schwierigkeiten erleiden werde, und er verpfändete selbst sein Wort dafür, daß man sie einlassen würde. So wie sich jedoch das Convoy der Vorstadt näherte, wurde es von den Meuterern überfallen, geplündert oder zerstreut. Die Bedeckung des Transports, von dieser verrätherischen Handlung überrascht, machte sogleich einen Angriff auf die Insurgenten, in dessen Folge ihr Geschütz durch die Niederländische Artillerie demontirt wurde. Die Kürassiere unter dem Befehle des Majors van Nypels hieben auf die Rebellen ein und brachten ihnen einen ansehnlichen Verlust an Todten und Verwundeten, der auf 800 Mann geschätzt wird, bei. Die sogenannte Fahne der Verviers ist in die Hände der Unsrigen gefallen, die sich auch des Geschützes der

Lütticher bemächtigt haben, doch haben sie dasselbe, wegen Mangel an Zugpferden, nicht mit sich führen können. Das Convoy hat inzwischen seinen Bestimmungsort nicht erreichen können. — Das Hauptquartier Sr. K. H. des Prinzen Friedrich der Niederlande ist am 2ten nach Antwerpen verlegt worden."

Während das Niederländische Gouvernement in Allem mit gewohnter Loyalität und der Gerechtigkeit ihrer Sache den Stempel aufdrückenden Ruhe zu Werke geht, entblöden die Rebellen sich nicht, schon jetzt in ihrem Partei-Blatt (den Courrier des Pays-Bas) Folgendes als die Grundzüge einer von ihrer provisorischen Regierung binnen wenigen Tagen abzugebenden Erklärung zu publiziren:

1) Das Belgische Volk trennt sich von Holland, um einen freien Bundesstaat zu bilden. 2) Es wird in Zukunft mit anderen Staaten und in Specie mit Holland nicht anders unterhandeln, als wie eine freie Macht mit der andern. Es erkennt keine von den Schulden an, die ihm im Jahre 1815 von der fremden Macht aufgebürdet wurden. 3) Es nimmt sein Gebiet wieder in Besitz; die National-Fahnen sollen in allen Gemeinden aufgepflanzt werden. 4) Die Provinz Luxemburg gehört zu Belgien, ungeachtet ihrer Verbindungen mit Deutschland, die man achten wird und die ein Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen seyn werden. Jede Erklärung dieser Stadt in Belagerungs-Zustand, ohne Einwilligung des Belgischen Gouvernements, jede Aufstellung der Macht außer den Gränzen des Festungs-Gebiets, jede Theilnahme an der Civil-Verwaltung dieser Provinz, muß als eine den Grundsätzen der Nichteinmischung zuwiderlaufende Handlung angesehen werden, welche die Berufung fremder Mächte rechtfertigt. 5) Die Holländischen Truppen sollen als Feinde betrachtet und als solche vertrieben werden. 6) Alle Belgischen Bürger von 18—40 Jahren werden zu den Waffen berufen. 7) Wo es zur Vertreibung des Feindes nothwendig ist, soll sich das ganze Volk ohne Unterschied des Geschlechts erheben. 8) Eine Kommission wird mit der Formation eines neuen Grundgesetzes beauftragt. Die Sendung der Deputirten zu den General-Staaten wird als beendet betrachtet. 9) Die Provinzial-Staaten werden als administrative Körper erhalten. 10) Die Provinzial- und Kommunal-Behörden sollen ihre Posten behalten. 11) Alle Holländer, welche öffentliche Aemter in Belgien bekleiden, werden entlassen. 12) Alle Abgaben werden zu Gunsten des Belgischen Gouvernements und provisorisch nach den bestehenden Gesetzen erhoben. Indessen ist die Schlachtsteuer von heute (2trn) an aufgehoben. 13) Die Justiz wird im Namen des provischen Gouvernements verwaltet. — Die Formen und Notariats-Akte sollen nach Umständen modifizirt werden.

Eine Anleihe von nur 10,000 Fl., welche die jetzigen Machthaber in Lüttich machen wollten, hatte nach mehreren Tagen am 27sten erst 14 Unterzeichner, jeden zu 100 Fl., gefunden. Man hielt dann eine Versammlung, in welcher angesehene Einwohner beschlossen, eine Contribution von 50,000 Fl. zu erheben, und der Banq. Hr. Dubois erbot sich, unter persönlicher Garantie der Anwesenden, 10,000 Fl. hierauf vorzuschießen.

Die Unruhen in Brügge haben auch die Folge gehabt, daß die Menschen, welche wegen der frühern Plünderung der Wohnung des Hrn. Sandelin gefangen saßen, in Freiheit gesetzt worden. Die Truppen, welche Brügge verlassen hatten, waren in Ostende angekommen, wo die Besatzung am Sonntage einen Versuch, Unordnungen zu stiften, kräftig vereitelt hatte, auf welchen aber Dienstag eine neue Zusammenrottung erfolgte, seit welcher Zeit viele Hunderte von der Ostender Besatzung nach Brügge kamen; sie gaben ihre Waffen ab und wurden ins alte Seminar einquartiert; die es verlangten, wurden nach Hause geschickt. Ein andrer Theil der Ostender Besatzung (die Holländer) schiffte sich nach Vlissingen ein, und man sprach von Errichtung einer Bürgergarde.

Lüttich, vom 3ten October. — Hr. v. Sauvayo ist zum Gouverneur der Provinz Lüttich ernannt worden. Namur ist in den Händen der Insurgenten, die Besatzung hält sich jedoch noch in der Citadelle, die durch einen Belgier, den General van Geen, kommandirt wird. Die Stadt Mastricht ist in Blokadezustand erklärt. Philippeville hat sich den 29sten v. M. ergeben. Die Besatzung hat sich mit den Bürgern vereinigt. Der Magistrat von Gent hat mit der Besatzung eine gütliche Auskunft dahin getroffen, daß sie nach der Citadelle abzieht. Von Mecheln berichtet man unterm 1sten October, daß die Königl. Truppen sich fortwährend zurückziehen. — In Verviers sieht es sehr traurig aus. Die allgemeine Unsicherheit des Eigenthums, der hohe Preis der rohen Stoffe und endlich die Geldklemme, worin sich manche Fabrikherren, vornehmlich diejenigen befinden, die zum Theil mit fremden Kapitalien arbeiteten, und für die, mit dem Sturze des Wechselhauses Rigaud, jede Hülfsquelle versiegt ist, haben dieselben genöthigt, ihre Fabrikation theils sehr zu beschränken, theils gänzlich einzustellen. Einige tausend Arbeiter sind demnach von ihnen entlassen worden, und diese Menschen ohne Brod und Beschäftigung, setzen jetzt aufs neue die Ruhe in Gefahr. Um ihrer so gut als möglich los zu werden, hat man ihnen den Rath ertheilt, sich nach Brüssel zu begeben, wo man bald ihrer Hülfe bedürfen werde. Auch sind sie zu dem Ende mit einigem Reisegeld unterstützt worden.

Ebendaher vom 4. October. — Gestern wurden zwischen dem Kommandanten von Berlaymont und dem General van Boecop Unterhandlungen angeknüpft; heute Morgen schickte der Letztere deswegen einen Aide-de-Camp nebst zwei Ordonnanz-Offizieren von der Bürgerwache zum Generalkommandanten von Mastricht ab.

Beilage zu No. 240. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 13. October 1830.

Niederlande.

Brüssel, vom 2. October. — Der Befehlshaber der Insurgenten, Don Juan van Halen, hat sich heute mit seinem Generalstabe nach Vilverden begeben.

Neuerdings heißt es, daß die Citadelle von Doornik in den Händen der Insurgenten sey. Die aus ungefähr 300 Mann bestehende Holländische Besatzung von Namür soll sich in Folge einer Capitulation nach dem Luxemburgischen zurückgezogen haben.

Täglich ziehen Abtheilungen Belgier aus Paris hier ein. — Die Citadelle von Tournay ist mit allen Forts der Bürgergarde übergeben.

Breda, vom 28. September. — Man glaubt noch nicht, daß jede fernere Unternehmung gegen Brüssel aufgegeben sey. Es ist bekannt, daß das Corps des Generals Cort Heiligers von Tongeren aus nach Brüssel aufgebrochen ist. Auch versichert man, daß Belagerungs-Geschütz nach Brüssel abgegangen. Man vermuthet daher, daß nach der Ankunft des Corps des genannten Generals, das 9060 Mann stark ist, Brüssel mit schwerem Belagerungs-Geschütz werde angegriffen werden.

Gent, vom 2. October. — Die Regenz der Stadt Gent beeilt sich, die Bürger zu benachrichtigen, daß in Folge der zwischen den Civil- und Militair-Obrigkeiten am 30. September getroffenen Uebereinkunft die Garnison unsere Stadt verlassen und sich zum Theil auf dem Wege nach Antwerpen, zum Theil in die Citadelle zurückgezogen hat. — Die Regenz hat eine Deputation an das provisorische Gouvernement in Brüssel geschickt, um dasselbe zu benachrichtigen, daß die Truppen sich zurückgezogen haben und die Nationalfarben in unserer Stadt aufgepflanzt worden; diese Deputation soll sich außerdem mit dem provisorischen Gouvernemente über die augenblicklichen Bedürfnisse besprechen.

Amsterdam, vom 2. October. — Es zeigt sich jetzt deutlich, daß schon seit Jahren in Brabant ein gefährlicher Plan angelegt worden, daß der König selbst in seinem Pallaste von Verräthern und Verrätherinnen, die daran Theil genommen, umgeben gewesen ist. Der abgegangene Minister von Maanen hat dem Könige mehr als einmal, was erfolgt ist, vorausgesagt, doch dieser es nie glauben wollen. Er hat den Gedanken nie fassen können, daß die, welchen er in macher Hinsicht das Interesse der nördlichen Provinzen aufgeopfert, ihm seine Wohlthaten mit Verrath vergelten würden, und dies für unmöglich gehalten. Daher waren die Belgier so erbittert gegen van Maanen; sie wußten, daß dieser Mann, wenn auch nicht in ihre Geheimnisse eingeweiht, sie doch durchschaute. Die Wahrheit wird dereinst an's Tageslicht kommen, und man wird gewahr werden, daß das Ganze ursprünglich von katholischen Geistlichen angelegt und ausgearbeitet worden. Kein Zweifel, daß dasjenige, was jetzt in Belgien vorgeht, am Ende zum Nachtheile der Verräther und Rebellen selbst ausfallen wird; inzwischen haben sie vorläufig ihr eigenes Vaterland verwüstet und das Vermögen von tausend Unglücklichen zerrüttet. Kommt es nicht zu einer schnellen Entscheidung, so wird das Unwesen von Belgien aus schnell um sich greifen, und auch unsre nördlichen Provinzen in Brand setzen. Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich ist in diesem Augenblicke nach Antwerpen zurück, wo es vorläufig bleiben wird. Sowohl er, wie früher der Prinz von Oranien, sind auf eine verrätherische Weise in Brüssel hineingelockt worden. Beide sind dem Verderben sehr nahe gewesen. Man wird vorläufig ganz defensiv zu Werke gehen.

Utrecht, vom 3. October. — Die gestern Nachmittags hier erfolgte Durchreise des Prinzen Albrecht von Preußen mit Höchstseiner Durchlauchtigen Gemahlin, in Begleitung Ihrer Majestät der Königin, hat den Bewohnern Utrecht's die erfreuliche Gelegenheit gegeben, ihre Anhänglichkeit an das Haus Oranien an den Tag zu legen. Lange sah man hier nicht eine so freudige Bewegung. Ein Corps von Studirenden hatte sich, mit Orangebändern an den Hüten, Paarweise nach dem Hommel begeben, um die Durchlauchtigen Reisenden zu empfangen und als Ehrenwache zu begleiten. Vor dem Wagen ritt ein Theil dieser Ehrenwache mit zwei Fahnen, einer orangefarbenen und einer weißen mit dem Preußischen Adler. Außerhalb des Thores standen die übrigen Studirenden mit dem Universitäts-Senat an der Spitze, umringt von Tausenden von Einwohnern, alle mit Orangebändern geschmückt, welche die hohen Reisenden unter ununterbrochenem Jubelgeschrei durch die Stadt begleiteten, deren Häuser mit vielen Farben verziert waren. Eine freudige Rührung war überall sichtbar und wurde von der Königin und dem Erlauchten jungen Ehepaar getheilt. Am entgegengesetzten Thore, wo die Pferde gewechselt werden mußten, hatten sich die bürgerlichen und militairischen Autoritäten versammelt; ein aufgestelltes Musikchor spielte Volkslieder, und abwechselnd stimmten die versammelten Studirenden bezugvolle Gesänge an. Die jauchzende Menge ließ es sich nicht nehmen, die Wagen eine Strecke weit fortzuziehen. — Ihre

Majestät die Königin, welche das Durchlauchtige Paar bis Arnheim begleitet hatte, kehrte heute Nachmittags um 3 Uhr durch unsere Stadt nach dem Haag zurück, während die Hohen Neuvermählten Höchstihre Reise nach Berlin fortsetzten.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2. October. — Gestern hatte der Fürst von der Moskwa die Ehre, Sr. Majestät ein Schreiben des Königs der Franzosen zu überreichen und zur Königl. Mittagstafel gezogen zu werden.

Diesen Morgen ist der Kaiserl. Russische Admiral Graf Heyden mit einer Fregatte auf der Rhede von Helsingör angekommen.

Am 29sten v. M. kam mit dem Dampfschiff „Prinzessin Wilhelmine" von Lübeck der Kaiserl. Brasilianische Geschäftsträger Herr Carvalho mit seiner Familie hier an.

Türkei.

Smyrna, vom 5. September. — Der in der vorigen Woche hier angekommene neue spanische Gesandte bei der Pforte, Herr v. Vial, der sich auf seinen Posten begiebt, besuchte das in Burnabat befindliche Gymnasium und gab dem Director dieser Anstalt, Herrn Roux, seine Zufriedenheit über die Einrichtung derselben zu erkennen. — In der vorigen Woche brach unter 300 jüdischen Arbeitern, die sich mit der Zubereitung der Ziegenhaare beschäftigen, ein Aufstand aus. Sie wollten nämlich einen abgelaufenen Contract mit den Fabrikherren, worin das Arbeitslohn und die Anzahl der Arbeiter, welche beständig beschäftigt werden sollen, festgestellt war, erneuert wissen; die Fabrikbesitzer weigerten sich aber, dies zu thun. Die Sache kam vor den Rabbiner, der zu Gunsten der Fabrikherren entschied. Die Aufrührer zogen hierauf vor die Häuser der Letztern und versuchten die Thüren einzuschlagen. Nach vielem Lärmen kam endlich ein neues Uebereinkommen zu Stande, nachdem der Musselim zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe die Rädelsführer hatte ins Gefängniß führen lassen. Das Arbeitslohn ist um 20 Paras erhöht worden, die anderen Bedingungen des neuen Abkommens sind nicht so nachtheilig für die Fabrikbesitzer.

Der Courrier de Smyrne enthält nachstehendes Schreiben aus Alexandrien vom 21. August: „Die seit langer Zeit im Publikum verbreiteten Besorgnisse über einen Bruch zwischen dem Großherrn und dem Vicekönige sind durch die Ankunft Pertew-Efendi's glücklich zerstreut worden. Dieser Gesandte der Pforte hat mehrere Zusammenkünfte mit Mehemet-Ali gehabt, und alle bestehenden Schwierigkeiten sind beseitigt worden. Der Vicekönig läßt den Bau der auf den hiesigen Werften liegenden Linienschiffe thätig betreiben, er erwartet jeden Augenblick ein in Livorno gebautes Linienschiff von 74 Kanonen nebst einer in Kronstadt gekauften und in England ausgebesserten Fregatte ersten Ranges. Baron Taylor ist von einer nach Ober-Aegypten und Syrien unternommenen wissenschaftlichen Reise hierher zurückgekehrt. Der Mangel an Bauholz für Transportflöße hindert ihn, einen der unter dem Namen der Nadeln der Kleopatra bekannten Obelisken sogleich einzuschiffen, worin der Hauptzweck seiner hiesigen Anwesenheit bestand. Zwei sardinische Kriegsschiffe, die Fregatte Eurydice und die Corvette Aurora sind vor einigen Tagen von Tripolis, wohin sie gesegelt waren, um neue Reclamationen zu machen, in den hiesigen Hafen eingelaufen."

Miscellen.

Aus Düsseldorf vom 4ten d. Nachmittags fünf Uhr wird gemeldet: Man erwartet jeden Augenblick Se. Königl. Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen mit Höchstdessen Gemahlin Königl. Hoheit von Krefeld aus. Die Schiffbrücke auf dem Rheine ist mit Laubgewinden, Bäumen und einer Menge größerer und kleinerer Flaggen von verschiedenen Farben auf das geschmackvollste geziert. Das Zollthor ist gleichfalls mit Laubgewinden eingefaßt, und in dem Halbzirkel über demselben stehen mit großen Buchstaben die Worte: „Willkommen theures Fürstenpaar." Auch sind in der großen nach dem Prinzlichen Palais führenden Allee des Hof-Gartens Anstalten zur Beleuchtung getroffen. Die ganze Stadt ist in der freudigsten Erwartung.

Vor Kurzem war der Anführer einer Deputation aus der Bretagne bei dem König der Franzosen zur Tafel geladen. Sein gutmüthiges und offenes, dabei aber artiges Benehmen hatte die Aufmerksamkeit des Königs gefesselt, der ihm mehrmals während der Mahlzeit die Ehre erwies, mit ihm zu sprechen. Durch die Herablassung des Königs ermuthigt, fragte er beim Dessert: ob Se. Majestät bald die Bretagne besuchen werde. — „Ja, sehr bald!" erwiederte der König. — Und Sie, Madame! — sagte er zur Königin — werden Sie Ihren Gemahl begleiten? — „Schwerlich, mein Herr!" war die Antwort; „es muß doch Jemand das Haus hüten."

Eine Statue zu Pferde, Ludwig XIV. vorstellend, war vor den Tagen des July bei dem Künstler Debay dem Vater für die Stadt Versailles bestellt. Das Pferd ist so weit fertig; der Minister des Innern hat nun bestimmt, daß General Hoche dies nun statt Ludwig XIV. besteigen soll. Hoche ist in Versailles geboren, und der Sohn eines königl. Koches.

Unter den Belustigungsorten Wiens verdient das neuerrichtete Tivoli der Herren Gericke und Wagner in Ober-Meidling am grünen Berge eine besondere Erwähnung. Den ungetheiltesten Beifall genießt vor Allem die so prachtvoll angelegte Kreisfahrbahn (Rutschberg,) die immer von Fahrenden besucht ist, während

auch die übrigen Anlagen, zwar jetzt noch größtentheils unvollendet, mit Recht Vieles versprechen. Von dem Kaffe-Gebäude gelangt man bergaufwärts durch zierliche Gartenanlagen zur Kreisfahrbahn, welche an ein großes geschmackvolles Gebäude stößt. Ringsum ist dieses mit einer Säulenhalle umgeben, und über dem Ganzen ladet eine Terrasse zur Beschauung eines Natur-Panorama's ein, welches dem Auge den Anblick der erhabenen Residenz sammt ihrer malerischen Umgegend höchst anziehend und überraschend darbietet. Einige Stufen abwärts von der Säulenhalle gelangt man zu den niedlichen und sehr eleganten Wagen, in welche man sich setzen und die Kreisfahrt beginnen kann. Auf vier neben einander liegenden Bahnen sieht man abwechselnd die Fahrlustigen gleichsam um die Wette fahren, und sehr schnell an ihr Ziel gelangen. Diese Wagen werden durch ihre eigene Schwung- und Schwerkraft bergab und bergauf pfeilschnell hingerollt. Die vier Räder gehen durchaus in einem Gleise, aus dem sie nicht weichen können. Das Gebäude, welches alles Entsprechende für den Besuchenden enthalten wird, war bei der Eröffnung noch nicht vollendet, jedoch ist mit Gewißheit zu sagen, daß die Unternehmer nichts unterließen, um diesen Belustigungsort geschmackvoll, angenehm und großartig herzustellen. Drei wohlbestellte Orchester, das eine von dem Infanterie-Regimente Giulay, das andere von dem Trompeter-Corps des Auerspergschen Kürassier-Regimentes, und das dritte unter der Leitung des beliebten Musik-Directors Johann Strauß, ergötzten schon am Tage der Eröffnung das Ohr der Schau- und Fahrlustigen. Die anlockenden Kredenzen des Traiteurs und Zuckerbäckers boten ein non plus ultra für den Gaumenkitzel dar, und ein ganzes Heer von Dienerschaft stand den Gästen zu Gebote. Bei eintretender Dämmerung wurde der ganze Schauplatz beleuchtet. Auf dem zierlichen Geländer, welches sich zu beiden Seiten um die Fahrbahn zieht, waren zwischen Blumenvasen unzählige Lichter in künstlich gemachten Tulpen von verschiedener Farbe aufgestellt. Desgleichen waren auf dem Brustgeländer der Terrasse große weiße Tulpen angebracht, in welchen Kerzenlichter brannten. Auf den Ecken der Terrasse wehten kaiserl. Fahnen. In den Gartenanlagen waren mehrere Bogen aufgestellt, welche ebenfalls reichlich beleuchtet wurden. Auch die Säulenhalle war stark beleuchtet. Im Hintergrunde des Gartens wurde auch ein artiges Feuerwerk abgebrannt.

Bei der hiesigen Universität werden die Vorlesungen des Winter-Semesters $18^{30}/_{31}$, wie es im Lections-Catalog angezeigt ist, am 25sten d. M. bestimmt ihren Anfang nehmen. Breslau den 12. October 1830.

Steffens, z. Z. Rector.

Breslau, den 12. October. — Am 6ten des Abends fiel der 46 Jahr alte Schifferknecht Martin Feldhon, durch eigene Fahrläßigkeit von dem Schiffe seines Dienstherrn in die Oder und ertrank.

Am 10ten wurde hinter dem Seelenbade in Neu-Scheitnich ein hiesiger Einwohner todt gefunden. Er hatte sich wegen langer und immer steigender körperlicher Leiden durch einen Schuß mittelst eines mühsam und dürftig selbst zusammengesetzten Schießwerkzeuges, den Kopf zerschmettert.

Ungezügelte Trunksucht raubte in dieser Woche wieder zwei Menschen das Leben. Beide starben im trunkenen Zustande durch hinzugetretenen Nervenschlag.

In einem gleichen Zustande stürzte sich ein Dritter am 11ten d. aus seinem Fenster und liegt nun an den Folgen im Hospital.

Gefunden wurde am 6ten auf dem Ringe eine lederne Brieftasche und am 8ten auf der nach Neumarkt führenden Straße ohnweit Frobelwitz, ein Pack mit verschiedenen Kleidungsstücken und Wäsche. Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 23 männliche und 20 weibliche, überhaupt 43 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 9, Alterschwäche 5, Schlagfluß 6, Lungen- und Brustleiden 8, Krämpfen 4, nervösen Fieber 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 6, von 1 — 5 J. 5, von 10 — 20 J. 2, von 20 — 30 J. 3, von 30 — 40 J. 6, von 40 — 50 J. 5, von 50 — 60 J. 6, von 60 — 70 J. 6, von 70 — 80 J. 3, von 80 — 90 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1471 Schfl. Weizen, 2362 Schfl. Roggen, 98½ Schfl. Gerste und 876 Schfl. Hafer.

Im vorigen Monat sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: I. An Körnern: 10237 Schfl. Weizen, 9302 Schfl. Roggen, 2259 Schfl. Gerste, 5579 Schfl. Hafer, 6 Schfl. Hirse, 10 Schfl. Erbsen. II. An Fleisch: 537¾ Centner. III. An Brot: 4024⅛ Centner.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 13ten, zum erstenmale wiederholt: Die Helden. Lustspiel in 1 Akt und in Alexandrinern von W. Marsano. Hierauf: Nehmt Euch ein Exempel d'ran. Lustspiel in Alexandrinern und einem Aufzuge von Dr. C. Töpfer. Demoiselle Sutorius, die Frau. Nach dem ersten Stück: Letztes Concert für das chromatische Tenorhorn von C. H. Meyer; arrangirt und vorgetragen von dem Königl. Preuß. Kammermusikus Herrn Friedrich Belcke. Am Schluß: Variationen für das chromatische Tenorhorn; vorgetragen von Herrn Friedrich Belcke.

Donnerstag, den 14ten: Tancred. Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. Demoiselle Sutorius, Amenaide.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Cannabich, J. G. F., Leitfaden zum methodischen Unterricht in der Geographie, oder erster geographischer Cursus zum Gebrauch in den untern Klassen der Gymnasien und für Bürgerschulen. 8. Eisleben. 12 Sgr.

Entdeckung der Convergenz des Sonnenlichts indem es die Atmosphäre durchdringt. Mit 1 Steindrucktafel. gr. 8. Leipzig. br. 15 Sgr.

Engstfeld, P. F., Gesangfibel für höhere Bürgerschulen und Gymnasien, oder 460 methodisch geordnete, kurze, musikalische Sätze mit untergelegtem Texte. gr. 8. Essen. br. 8 Sgr.

Hessel, J. F. Chr., Krystallometrie, oder Krystallonomie und Krystallographie, auf eigenthümliche Weise und mit Zugrundlegung neuer allgemeiner Lehren der reinen Gestaltenkunde 2c. Nebst einem Anhange über Krystallogenie von L. Gmelin. Mit 11 Kupfertafeln. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Hundeshagen, Dr. J. Ch., Lehrbuch der land- und forstwissenschaftlichen Naturkunde. 3te Abtheilung, enthaltend die Bodenkunde. gr. 8. Tübingen. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Kampf des Lichts mit der Finsterniß. Ein Andachtsbuch für jeden denkenden Verehrer des Allvaters. gr. 8. Neustadt. 1 Rthlr.

Ludwig Philipp der Erste von Orleans, König der Franzosen. Ein gedrängter Abriß der merkwürdigsten Ereignisse aus dem Leben dieses Fürsten. Nebst dem Geschlechtsregister des Hauses Bourbon 2c. und der Protestation des vormaligen Herzogs von Orleans gegen die legitime Geburt des Herzogs von Bordeaux. gr. 8. Kiel. br. 8 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

Von den beiden hier am 15ten August d. J. entwichenen und mittelst Steckbrief vom 16ten desselben Monats verfolgten Militair-Sträflingen Ignatz Gonschior und Philipp Brehmer, ist der 2c. Gonschior in der Kolonie Kuschnia, Rosenberger Kreises, wieder ergriffen und per Transport hier eingebracht worden, daher die Verfolgung desselben einzustellen ist.

In Betreff des 2c. Brehmer wird aber angelegentlichst um weitere Verfolgung desselben ersucht und zugleich bemerkt: daß er beabsichtiget, in das Königreich Polen überzutreten und sich dort von der unvollkommen erlernten Schmiede-Profession zu ernähren.

Glatz den 9ten October 1830.

Königliche Kommandantur.

Bekanntmachung.

Die zu Schönheide im Frankensteinschen Kreise gelegenen Dominial-Vorwerke Oberhof und Neuhof, ersteres dem Pius Hübner, letzteres dem Carl Ilgner gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe von Oberhof beträgt 11003 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und von Neuhof 5657 Rthlr. 25 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 11ten May, am 10ten August und der letzte Termin am 16ten November künf. Jahres Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Diebitsch, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 29sten December 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist, Böttchergeselle Anton Preuß aus Köben, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und seit dem Jahre 1794 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Gilgenheimb im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungs-Falle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Breslau, den 12ten August 1830.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Verdingung einer Bauholz-Lieferung.

Wir haben zur Verdingung einer Bauholz-Lieferung für den hiesigen Stadtbauhof, in 500 Stück kieferner Balkenstämme und 150 Stück Pfahleichen bestehend, auf Dienstag den 19ten October dieses Jahres Vormittags 10 Uhr einen Termin angesetzt, in welchem sich cautionsfähige Lieferungslustige vor unserm Commissarius Herrn Stadtrath Blumenthal auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden haben. Die bei dieser Lieferung zu erfüllenden Bedingungen können täglich in der Rathsdienerstube, so wie im Termin selbst eingesehn werden.

Breslau den 24sten September 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Lieferungs-Verdingung.

Es ergeht Behufs Sicherstellung der Garnison-, Brod- und Fourage-Verpflegung, für das Jahr vom 1sten Januar bis 31sten December 1831 im Geschäfts-Bereich der unterzeichneten Militair-Intendantur an Lieferungswillige, sowohl Producenten als Lieferungs-Unternehmer, hiermit die Einladung: schriftliche versiegelte Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier erfordert wird, bei deren Abfassung jedoch die weiter unten ausgedrückten Bedingungen genau zu berücksichtigen sind.

a) wegen der Garnison-Orte im Oppelnschen Regierungs-Bezirk an das Königl. Proviant-Amt zu Neisse bis zum 21sten October d. J., und

b) wegen der Garnison-Orte des Breslauschen Regierungs-Bezirks an die unterzeichnete Intendantur hierselbst bis zum 18ten October d. J.,

auf der Addresse mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbieten" versehen, portofrei einzusenden.

An den vorgedachten beiden Tagen werden die Submittenten respective in Neisse im dasigen Gasthause „zum Mohren" und hier in Breslau im Büreau der Königl. Intendantur persönlich erwartet, indem in beiden Terminen, also in Neisse am 21ten und in Breslau am 18ten October d. J. die eingegangenen Lieferungs-Submissionen von unserem dazu ernannten Commissarius, Intendantur-Rath Gardt, werden entsiegelt werden; worauf mit den mindestfordernden Lieferungswilligen, sofern sie mit der nöthigen Caution versehen und sonst gehörig qualifizirt sind, sofort mündliche Unterhandlungen eingeleitet werden. Auf annehmbare Preisforderungen wird der vorgedachte Commissarius vorbehaltlich der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Militair-Oeconomie-Departements im hohen Krieges-Ministerio mit den betreffenden Submittenten Engagements-Verhandlungen aufnehmen; wogegen er auf unangemessene Preis-Offerten ganz und gar nicht rücksichtigen, vielmehr nach Gutbefinden jede andere Maßregel ergreifen wird, durch welche der benöthigte Naturalien-Bedarf auf die wohlfeilste und solideste Weise beschafft werden kann.

In jedem Lieferungs-Anerbieten müssen die nachstehenden Angaben, als: die Garnison-Orte für welche eine Lieferung offerirt wird, eine bestimmte Preis-Forderung nach Königl. Preuß. Courant für die in Königl. Preuß. Maaß und Gewicht zu liefernden Naturalien, und zwar bei den Körnern für den Scheffel, beim Brodte für ein sechspfündiges Stück, beim Heu für den Centner und beim Stroh für das Schock, deutlich ausgedrückt seyn. Auf Submissionen worin diese Angaben mangelhaft sind, wird eben so wenig, als auf die erst nach Ablauf des Termins einlaufenden Submissionen gerücksichtigt werden.

Uebrigens bleibt jeder Submittent, wenn er nicht schon im Termin von seiner Offerte entbunden werden sollte, zehn Tage nach dem Termin an dieselbe gebunden.

Die ohngefähren ganzjährigen Bedarfs-Quantitäten an Verpflegungs-Naturalien weiset die hier untenstehende Uebersicht nach, und die Lieferung der Naturalien geschieht unter den folgenden Bedingungen:

1) Der Winspel Körner wird in trocknem d. h. in sogleich consumirbaren Zustande zu 24 Scheffeln, der Centner Heu zu 110 Pfund exclusive der Strohseile, in egalen Bunden und übers Kreuz gebunden und das Schock Stroh zu 60 Bunden, das Bund 20 Pfund schwer, geliefert.

2) Für Breslau, Glätz, Silberberg und Neisse, geschieht die Lieferung der Körner, so wie der Rauchfourage, kostenfrei in die Königl. Magazine; eben so die Lieferung des Lagerstroh's für die Garnison-Verwaltung und das Militair-Lazareth in Breslau, an die diesfälligen Verwaltungs-Behörden.

3) In allen übrigen Garnison-Orten findet directe Lieferung und Verabreichung des Brodt's und der Fourage an die Truppen statt.

4) Die in der Bedarfs-Uebersicht verzeichneten Naturalien-Beträge, können in der Wirklichkeit sich höher oder niedriger stellen, der Unternehmer liefert jedoch den wirklichen Bedarf. Bei dem etwanigen Abgange der Garnison aus einem Garnison-Orte auf die Dauer, ist nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung des Lieferungs-Vertrages der letztern als gänzlich aufgehoben zu betrachten.

5) In allen den Garnison-Orten, worin keine Königl. Magazine vorhanden sind, liefern die Unternehmer der directen Fourage-Verpflegung, die benöthigte Fourage auch an die Land-Gendarmen, so wie an marschirende Truppen, Kommandos und einzelne Passanten.

6) Die Verpflegungs-Unternehmer für Kavallerie-Garnisonen, verpflegen die Eskadrons auch außerhalb ihrer Garnison-Orte für die Kontraktspreise direct mit Brod und Fourage, wenn Behufs der Regiments-Uebungen die Eskadrons im Regiments-Bezirk, d. h. in einem oder mehreren derjenigen Kreise, in welchen die Eskadrons des Regiments garnisoniren, ins Regiment zusammengezogen werden. Derselbe Fall findet statt bei der Zusammenziehung der Landwehr-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter in ihren Regiments-Bezirken, Behufs der gewöhnlichen jährlichen Landwehr-Uebungen. Dagegen bleibt die Verpflegung der Truppen bei deren Zusammenziehung außerhalb ihrer resp. Regiments-Bezirke und in die Brigaden und Divisionen von der hier in Rede stehenden Verdingung gänzlich ausgeschlossen.

7) Die Remonte-Pferde erhalten in den ersten vier Monaten nach ihrem Eintreffen bei den Eskadrons und Artillerie-Kompagnien, bei der täglichen Ration ½ Metze Gerstenschroth gegen Abzug von ½ Metze Hafer. Es wird indessen für den Gerstenschroth nur der für den Hafer stipulirte Preis vergütigt.

8) Jeder Unternehmer der directen Verpflegung muß in seinem Magazin mindestens ein zweimonatliches Bedarfs-Quantum an Verpflegungs-Naturalien auf eigne Gefahr und Kosten stets eisern unterhalten, jedoch wird ihm zur Unterbringung der Naturalien der vorhandene Magazingelaß unentgeldlich gewährt. Was die Lieferungen in die Königlichen Magazine anlangt, so richten diese sich theils nach den vorhandenen Räumen, theils nach den Anforderungen der Magazin-Verwaltungen, wobei im Allgemeinen gleichfalls das stete Vorhandenseyn eines zweimonatlichen Bedarfs-Quantums als Regel gilt.

9) Jeder Entrepreneur deponirt im Submissions-Termine eine Caution in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen, ohngefähr zum 10ten Theil des Werths des ganzjährigen Lieferungs-Quantums.

10) Wenn über die Qualität der Verpflegungsmittel zwischen den Lieferern und den Abnehmern Uneinigkeiten entstehen, so entscheidet darüber eine gemischte Commission definitiv.

11) Der Entrepreneur berichtet die gesetzlichen Stempelgefälle ohne Ausnahme, und zwar den Werth-Stempel bei der Contractsschließung im voraus; desgleichen die verhältnißmäßige Quote der Insertionskosten für die gegenwärtige Bekanntmachung so wie überhaupt alle für die übernommene Lieferung bezüglichen Königlichen und Communal-Abgaben und sonstigen Unkosten.

12) Für die gelieferten Naturalien wird auf die diesfälligen Vergütigungs-Liquidationen nach deren Feststellung monatlich prompte Zahlung geleistet in Königl. Preuß. Courant nach dem Gesetz über die Münzverfassung vom 30. September 1821.

13) Hinsichts der Qualität der Naturalien wird Folgendes bestimmt: Der Roggen muß einen gesunden reinen Geruch und Farbe enthalten, frei von Staub, Spreu, Unkrautsämereyen und andern Unreinigkeiten seyn und mindestens 80½ Pfd. pro Scheffel wiegen. Das Brod muß aus gutem Mehl bereitet und letzteres aus Roggen von der vorbeschriebenen Güte entstanden, durch ein Beuteltuch von 25 bis 28 gegitterten Fäden auf den Quadratzoll vermahlen und aus dem Scheffel Roggen 2½ Pfund Kleyn gezogen worden seyn. Das Brod muß übrigens den gehörigen Grad der Ausbackung enthalten und 6 Pfd. pro Stück wiegen. Der Hafer muß unausgewachsen, rein, von guter Farbe und Geruch, ohne Beisatz von anderem Getreide und Unkrautkörnern seyn und mindestens 45½ Pfund pro Scheffel wiegen. Die Futtergerste muß dieselbe Güte haben und mindestens 56 Pfd. pro Scheffel wiegen. Es wird hierbei ausdrücklich bestimmt, daß die Unternehmer der directen Verpflegung ihre Hafer Vorräthe in den Magazinen stets in gereinigtem Zustande unterhalten müssen, und es nicht genügt, den Hafer erst kurz vor der Ausgabe von den Unreinigkeiten zu befreien. Das Heu muß trocken gewonnen, gut konservirt, frei von untauglichen und schädlichen Kräutern und überhaupt ein tadelloses Pferdefutter seyn. Das Stroh darf nicht dumpfig, nicht mit untauglichen Kräutern vermischt seyn, muß noch die Aehren, gute Farbe und Geruch haben und in reinem Roggen-Richtstroh bestehen. Neue Fourage darf nicht vor dem 1sten October, Grummt aber gar nicht an die Truppen geliefert werden. Im übrigen finden wegen der Qualität der Fourage die im allgemeinen Grasungs- und Fourage-Reglement vom 9ten November 1788 enthaltenen Vorschriften Anwendung.

Uebersicht

der im Bezirk der Intendantur des VIten Armee-Corps für das Jahr 1831 zur Militair-Verpflegung ausgebotenen Lieferung von Naturalien.

Nr.	Bedarfs-Orte	Naturalien-Beträge					Bemerkungen,
		Roggen Wispel	Brodt Stück à 6 Pfd.	Hafer Wispel	Heu Centner	Stroh Schck.	
	A. Regierungs Bezirk Breslau						
1.	Breslau	—	—	2500	15000	2200	Außer dem circa 190 Schock Lager-Stroh für das Kasernement u. Lazareth.
2.	Glatz	250	—	200	1900	200	
3.	Silberberg	110	—	—	—	—	
4.	Ohlau	—	16800	630	4390	643	
5.	Strehlen	—	15000	600	4180	615	
6.	Oels	—	4160	22	110	21	
7.	Neumarkt	—	4170	22	115	21	
8.	Frankenstein	—	31780	160	1000	150	
9.	Münsterberg	—	4000	125	810	120	
10.	Habelschwerdt	—	15060	—	—	—	
11.	Wünschelburg						
12.	Reichenstein	—	4000	—	—	—	
13.	Brieg	—	—	—	—	—	
	B. Regierungs-Bezirk Oppeln						
1.	Neisse	600	—	550	3600	552	
2.	Neustadt	—	8600	330	2300	330	
3.	Leobschütz	—	8100	306	2100	310	
4.	Ober-Glogau	—	7940	304	2000	312	
5.	Grottkau	—	8000	308	2280	320	
6.	Gleiwitz	—	12000	335	2350	335	
7.	Beuthen	—	7900	304	2000	310	
8.	Pleß	—	8200	306	2100	312	
9.	Ratibor	—	11590	312	2250	320	
10.	Ottmachau	—	9000	—	—	—	
11.	Patschkau	—	6000	—	—	—	
12.	Ziegenhals	—	6000	—	—	—	
13.	Rybnick	—	7330	—	—	—	
14.	Oppeln	—	9500	26	137	22	
15.	Groß-Strehlitz	—	4500	22	120	20	
16.	Cosel	—	—	—	—	—	

Breslau den 23sten September 1830.

Königliche Intendantur des VIten Armee-Corps.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Schmiedbrücke No. 1820 des Hypothekenbuchs, neue No. 12. belegene Haus, dem Hutmacher Trapke gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 14,545 Rthlr. 4 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 15,917 Rthlr. 10 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten October c., am 10ten December 1830 und der letzte am 18ten Februar 1831 Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt, im Partheienzimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 20sten July 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Fische-Verkauf.

Freitags den 15. und Donnerstag den 21. October dieses Jahres, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden am hiesigen Stadtgraben, in der Gegend des Exercier-Platzes, Karpfen, Hechte, Karauschen und andre Speisefische in großen und kleinen Quantitäten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Breslau den 4ten October 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die Subhastation des sub No. 227. hierselbst gelegenen, dem Sattler Johnscher gehörige, auf 1584 Rthlr. 15 Sgr. nach dem Nutzungsertrage abgeschätzten Hauses verfügt worden und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vor- und eingeladen, in dem dieserhalb auf den 11ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, in unserm Amts-Locale anberaumten Termine zu erscheinen.

Frankenstein den 30sten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verkauf eines Oderschiffes.

Den 24sten November d. J. soll ein zum Nachlaß des verstorbenen Schiffers Kammer gehöriges Oderschiff in der Kanzlei zu Dyhernfurth an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Dyhernfurth den 25. September 1830.

Das Prinzeß Biron von Curland Hoym Dyhernfurther Gerichts-Amt.

Verpachtung.

Die Brennerei und Branntweinbrennerei in Oswitz ist zu verpachten.

Bekanntmachung.

In Schwoitsch, Breslauer Kreises, liegen 150 Schff. Eicheln zum Verkauf und ist das Nähere bei dem dasigen Förster zu erfahren.

Breslau den 5ten October 1830.

Heute Vormittags 11 Uhr wird ein halbgedeckter Wagen und zwei Pferde nebst Geschirre auf der Schuhbrücke gerade über der Weinhandlung des Herrn Streckenbach

öffentlich versteigert werden.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau Ring No. 11. an der Ecke des Blücherplatzes, ist angekommen:

Hausbüchlein für Eheleute.

Miniaturformat, sauber im Futteral gebunden.

Preis: 5 Sgr.

Es verwahrt in niedlicher Gestalt die zehn Gebote für Eheleute und goldnen Hausregeln für Eheherren und Ehefrauen. Das hübsche Aeußere wird gefallen, zum Blick in das Innere einladen und denselben festhalten; daher ist dies Hausbüchlein sehr zu einem angenehmen Geschenk geeignet.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau

*** empfing ***

noch eine Sendung

ächter holl., Harlemer Blumen-Zwiebeln, in Commission zum Verkauf

bestehend in doppelten und einfachen Hyacinthen mit bestimmten Namen und Farben, Tulipanen, einfach und doppelt: Duc v. Toll, und doppelt Tournesol, welche ich zu den billigst gestellten Catalogs-Preisen angelegentlichst empfehle. Hingegen

*** Zum halben Catalog-Preise offerire ich *** Tacetten, im Rummel und mit Namen, Narcissen, einfach und doppelte Jonquillen, alles zum Treiben für den Winter-Fenster Flor. Schmiedebrücke No. 10.

Die Putz- und Modewaaren-Handlung von H. Kaumann, am Ringe No. 24.

empfing so eben von Leipzig aus in reicher Auswahl die neuesten Wintermoden, bestehend in Hüten, Hauben, Aufsätzen, Diadems von Gold und Silber, Blumen, Bändern, Kanten, schwarzen Schleiern rc. und verspricht außer den billigsten Preisen die prompteste Ausführung der ihr werdenden geehrten Aufträge.

Kalk und Kalkasche

ist wiederum zu haben, bei der Kalkbrennerei zu Maltsch an der Oder.

Gasthofs - Empfehlung.

Wir Unterzeichneten empfehlen uns dem hochverehrten reisenden Publico gehorsamst und ergebenst als Pächter des Gasthofes zum „goldenen Kreuz“ in Brieg.

Brieg am 1sten October 1830.

I. C. Happel.
Dorothea Happel,
vormals Wittwe Stache, Gastwirthin zum „goldenen Zepter“ in Breslau.

Anzeige.

In der Berliner Strohhut-Fabrik am Ringe No. 57. werden Strohhüte ächt schwarz, braun, grau gefärbt, welche durch die neue Pariser Appretur einen Glanz erhalten der noch nie war, Preis acht Groschen; auch werden solche nach der neuesten Mode geschnitten und garnirt, ferner werden ächte, so wie auch unächte Blonden ganz schön gewaschen, weiße Federn werden gebleicht und schwarze gekraußt.

F. G. Kraatz.

Bekanntmachung.

Daß ich die in meinem Hause befindliche Bierbrauerei wieder selbst übernommen habe und den 13ten October damit anfangen werde, meinen werthen Gästen, die mich mit ihrem Besuche beehren, mit gutem Weißbier aufzuwarten, mache ich hiermit bekannt.

Johann Puchert, Kretschmer in 3 Kybitzen, Kupferschmidt-Straße No. 31.

Die Unterzeichnete, eine geborne Französin, welche länger als 40 Jahre in Paris gewohnt, und seit kurzer Zeit hier ist, wünscht in der französischen Sprache gründlichen Unterricht unter sehr annehmbaren Bedingungen zu ertheilen, und bittet daher ganz ergebenst alle darauf gütigst Reflectirende das Nähere in ihrer Wohnung Hummerei Nro. 4. 2te Etage entgegen zu nehmen. Die verwittwete Thorel.

Offnes Unterkommen.

Ein unverheiratheter Jäger, welcher seine frühere gute Führung nachweiset, kann bei mir bald oder auch zu Weihnachten d. J. ein gutes Unterkommen finden, und hat sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen bei unterzeichnetem Dominio zu melden. Auch ersuche ich zugleich die Herren Agenten, die sich mit dergleichen Geschäften befassen, mir ein dergleichen Individuum nachzuweisen.

Kunsdorf bei Nimptsch den 11. October 1830.

v. Lindeiner.

Vermiethung.

Auf der Schmiedebrücke in Nro. 1. am Ring ist das Conditor-Gewölbe zu Weihnachten d. J. zu beziehen. Näheres daselbst 3 Treppen hoch.

Offnes Unterkommen.

Ein junger Mann der das Amt eines Hauslehrers zu versehen im Stande ist und mit Treue verwalten will, kann bei einer Familie auf dem Lande, in Niederschlesien, eine angenehme Stellung finden. Bewerber werden gebeten ihre Adresse u. s. w. unter F. an die Haude und Spenersche Zeitungs-Expedition in Berlin zu senden.

Zu vermiethen

ist im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe No. 32 die Lohnkutschergelegenheit, bestehend in Stallung für 8 Pferde, 5 Wagenplätze nebst Bodengelaß, ferner: eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend in: vier Stuben, Entrée, Küche und Beigelaß, und Termino Weihnachten a. c. zu beziehen. Das Nähere in der Schnittwaaren-Handlung bei Elias Hein, am Ringe No. 27.

Vermiethungs-Anzeige.

Die Handlungs-Gelegenheit in Nro. 74. auf der Nicolai-Straße ist, so wie die 1ste Etage, bestehend aus 6 Piecen nebst Zubehör von Termino Weihnachten a. c. ab, und ein Pferde-Stall auf 4 Pferde mit Wagenplatz sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kaufmann Hertel, Nicolaistraße No. 7.

Zu vermiethen

ist bald oder zu Weihnachten „Eine Handlungs-Gelegenheit“ bestehend in: 1 Comptoir, kleinen Gewölbe, 1 großen Remise nebst 3 bis 4 großen Kellern, im Hause No. 48. am Ringe.

Zu vermiethen

ist und sofort zu beziehen in dem Kaufmann Callenbergschen Hause, Weißgerbergasse No. 48. und Nicolai-Straßen-Ecke das offene Verkaufs-Gewölbe nebst Wohnung und Zubehör. Das Nähere beim Kaufmann Hertel, Nicolai-Straße No. 7.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Heuser, Kaufmann, von Augsburg; Hr. Süßmann, Dokt. Med., von Neusalz; Hr. König, Kaufmann, von Berlin; Hr. Süssenbach, Forstmeister, von Oppeln; Frau v. Zedlitz, von Boguslawitz. — Im goldnen Schwerdt: Frau Gräfin v. Ebamiec, von Lemberg. — Im weißen Adler: Hr. v. Katte, aus der Mark; Hr Thamm, Doctor Med, von Neustadt; Herr Plantico, Kaufmann, von Stettin; Hr. Scharff, Pastor, von Karschen. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, von Stromm; Hr. Stadtmüller, Kaufmann, von Friedland; Hr. Pflücker, Ob. L. G. Referend., von Gros-Glogau. — Im Rautenkranz: Hr. Grabowski, Hr. Janikowski, Kaufleute, von Warschau. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Welczeck, von Laband; Hr. Albert, Oberamtmann, von Heidersdorff. — In 2 goldnen Löwen: Frau Kaufmann Galewski, von Brieg. — In der goldnen Krone: Hr Riedel, Diaconus, von Herrnstadt; Hr. Schneider, Gutsbesitzer, von Seiffersdorff. — Im weißen Storch: Hr. Zimmer, Gutsbes., von Vorhaus. — Im goldnen Löwen: Hr. Vogt, Gutsbes., von Klein-Wierau. — Im Privat-Logis: Frau Justizräthin Salzbrunn, von Bischwitz, Hummerei No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.